

 <b>IHK</b> Industrie- und Handelskammer Südthüringen	<b>Hinweise zur Fertigungsprüfung im          Ausbildungsbetrieb</b>	05.02.2015
Aus- und Weiterbildung		Seite 1 / 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

um die in Ihrem Hause vorzunehmende Abschlussprüfung reibungslos und für den Prüfling optimal gestalten zu können, bitten wir um Ihre Unterstützung und Beachtung folgender Hinweise.

**1. Prüfungszeit und Störungen**

Prüfungsbeginn ist der mit der Einladung zur Fertigungsprüfung mitgeteilte Termin. Für die Prüfung ist eine Richtzeit von 5,5 Stunden vorgesehen. In dieser Zeit sollen der Prüfling und der Prüfungsausschuss ungestört von Belästigungen bleiben und vor der Neugier nicht beteiligter Personen bewahrt werden. Sie helfen damit in erster Linie Ihrem Auszubildenden.

**2. Arbeitsplanung und Besprechung**

In der Planungsphase benötigt jeder Prüfling einen Arbeitsplatz, an dem er unter Aufsicht seine Arbeitsplanung durchführen kann. Ebenso benötigt der Ausschuss zur Besprechung und Auswertung einen geeigneten Raum, in dem ungestörtes Arbeiten möglich ist.

**3. Kompetenter Ansprechpartner**

Für den gesamten Prüfungsablauf sollte eine fachkundige, weisungsbefugte Person anwesend sein, so dass Anweisungen von betrieblicher Seite erteilt werden können.

**4. Ordnung, Sauberkeit, Sicherheit**

Das setzen wir als selbstverständlich voraus, zumal die Sicherheit am Arbeitsplatz in die Bewertung einfließt. Wir bitten Sie dafür Sorge zu tragen, dass alle Maschinen, Geräte, Werkzeuge und Hilfsmittel den gültigen Unfallverhütungsvorschriften und VDE-Richtlinien entsprechen. Ebenso bitten wir um Beachtung der Vorschriften zum Gesundheits- und Umweltschutz. Ein Verstoß gegen entsprechende Vorschriften kann ggf. zum Abbruch der Prüfung führen.

**5. Bereitstellung**

- Pro Prüfling eine Produktionsanlage (mit zugehörigen technischen Unterlagen), auf der das prüfungsrelevante Produkt erzeugt werden kann.
- Ein auf den Prüfungsauftrag bezogenes Produktmuster oder entsprechende technische Unterlagen zum Produkt, an denen der Schwierigkeitsgrad erkennbar wird.
- Alle für die Durchführung der Prüfung erforderlichen Werkzeuge und Hilfsmittel (ggf. auch Hilfspersonen).
- Alle erforderlichen Mittel zum Qualitätsmanagement bis zur Produktfreigabe. Die für die Fertigung erforderlichen Materialien (ggf. für den unmittelbaren Einsatz vorbereitet). Der Ausbildungsplan des Betriebs ist bei Bedarf vorzuweisen.
- Die Ausbildungsnachweishefte sind vom Prüfling den anwesenden Prüfungsausschussmitgliedern unaufgefordert zur Kontrolle vorzulegen.

**6. Information über Prüfungerschwernisse**

Der Ausschuss ist vor der Prüfung über die Nichteinhaltung von prüfungsbezogenen Bedingungen zu informieren, ebenso über prüfungerschwervernde Bedingungen.

**7. Parkplätze für Prüfer**

Halten Sie für die Prüfer Parkplätze bereit und informieren Sie den Pfortner, damit sich die Prüfer nicht erst „durchfragen“ müssen.